

Februar 1982

Hinweise

**über einige zoll- und devisa-
rechtliche Bestimmungen der DDR
für Bürger der DDR**

Werte Reisende!

Im Interesse einer schnellen und reibungslosen Grenzabfertigung beachten Sie bitte die nachfolgenden Hinweise über einige zoll- und devisa-rechtliche Bestimmungen der DDR.

Sie können bei der Ausreise in andere Staaten und nach Westberlin bis zu 300,- Mark der DDR mitführen.

Der mitgeführte Betrag, der insbesondere für erste Ausgaben nach der Wiedereinreise gedacht ist, darf in den Flughafengaststätten der DDR, in den von der Mitropa bewirtschafteten Schlaf- und Speisewagen, auf Schiffen sowie in Kraftomnibussen der DDR mit Bewirtschaftung verwendet werden.

Eine anderweitige Verwendung von Mark der DDR ist nicht zulässig.

Der Mark-Verbrauch ist bei Wiedereinreise den Dienststellen der Zollverwaltung der DDR auf Verlangen nachzuweisen.

Übliche Geschenke können Sie bei der Ausreise bis zu einem Wert von 100,- Mark, bei einem Aufenthalt bis zu fünf Tagen pro Aufenthaltstag bis zu 20,- Mark gebührenfrei ausführen.

Bei der Einreise können Sie Gegenstände bis zu einem Wert von 1000,- Mark, bei einem Aufenthalt bis zu fünf Tagen pro Aufenthaltstag bis zu 200,- Mark gebührenfrei einführen.

Es ist möglich, Gegenstände über diesen Rahmen hinaus mitzuführen, wenn Sie die entsprechenden Genehmigungsgebühren bei der Zolldienststelle entrichten.

Die Mitnahme von Reisegebrauchs- und -verbrauchsgegenständen bei der Aus- und Wiedereinreise ist gebührenfrei.

Beachten Sie bitte folgende Information über einige zur Aus- und Einfuhr nicht zulässige Gegenstände:

Ausreise

- Fleisch- und Fleischwaren aller Art;
- Untertrikotagen aller Art, Arbeits- und Berufsbekleidung aus Textilien und Ledermaterialien, Schuhwaren, Strumpfwaren aller Art;
- Kinder- und Babybekleidung aus Materialien aller Art sowie Babywolle, Babydecken, Windeln, Unterlagen, Wickeltücher, Kinderwagendecken und -garnituren;
- Gardinen und Gardinenstoffe aus synthetischen Materialien, Bettwäsche und Bettwäschestoffe, Hand-, Geschirr- und Tischtücher;
- Magnettonbänder und andere Tonträger (außer Schallplatten), Foto- und Kinofilme;
- Tapeten und Tapetenklebstoffe;
- Zucker;
- Zwiebeln, Obst- und Gemüsekonserven, Gewürze aller Art;
- Mandeln, Sultaninen, Korinthen, Rosinen, Zitronat, Kokosraspeln.

Bitte beachten Sie, daß das Mitführen ausfuhrverbotener Gegenstände, unabhängig von ihrem Umfang, nicht gestattet ist.

Sie vermeiden damit gleichzeitig – auch in Ihrem Interesse – Schwierigkeiten bei der Zollabfertigung. Wir möchten Sie auch darüber informieren, daß Waren, deren Ausfuhr gestattet ist, nur in den üblichen Einzelhandelseinheiten ausgeführt werden dürfen.

Einreise

- Zeitungen und andere periodisch erscheinende Presseerzeugnisse, soweit sie nicht in der Postzeitungsliste der DDR enthalten sind;

Kalender, Almanache, Jahrbücher;
Briefmarken und Briefmarkenkataloge, ungültige Zahlungsmittel und Münzen;

- Literatur und sonstige Druckerzeugnisse, deren Inhalt gegen die Erhaltung des Friedens gerichtet ist oder deren Einfuhr in anderer Weise den Interessen des sozialistischen Staates und seiner Bürger widerspricht;
- Schußwaffen, patronierte Munition, Sprengmittel einschließlich pyrotechnische Erzeugnisse, Kartuschen, Schußgeräte (darunter Luftdruckwaffen, Start- und Gaspistolen), Hieb- und Stichwaffen;
- Fernsehgeräte sowie Ersatz- und Zubehörteile dazu;
- Rauschgift, Betäubungsmittel und andere Gifte;
- Kinderspielzeug militärischen Charakters;
- gebrauchte Gegenstände als Geschenk (ausgenommen davon sind gebrauchte Textilien und Schuhe, wenn diese nach der letzten Benutzung gewaschen oder gereinigt wurden);
- Arzneimittel (ausgenommen davon ist der persönliche Reisebedarf);
- Fotopapier sowie Filme, Fotoplatten (unbelichtete, belichtete und entwickelte) und Diapositive, wenn deren Inhalt bzw. deren Einfuhr den Interessen des sozialistischen Staates und seiner Bürger widerspricht;
- Schallplatten, soweit sie nicht Werke des kulturellen Erbes oder des wirklich kulturellen Gegenwartsschaffens betreffen; Magnettonbänder und andere Tonträger.

Sollten Sie weitere Fragen über zoll- und devisenrechtliche Bestimmungen haben, wenden Sie sich bitte an die Zolldienststellen der DDR, bei denen Sie die Liste aller für den Besucherverkehr geltenden Ein- und Ausfuhrverbote bzw. -einschränkungen auch einsehen können.

Wir danken für die Beachtung der Hinweise.